

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4905 –**

Geleistete Bankenabgaben in den Beitragsjahren 2013 und 2014

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Rahmen des Berichtswesens des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages mitgeteilt, dass im Beitragsjahr 2013 insgesamt 30 Kreditinstitute einen Beitrag von jeweils bis 1 Euro im Rahmen der Bankenabgabe geleistet haben. Einen Bescheid über 0 Euro erhielten 703 Institute. 828 Institute mussten im Beitragsjahr 2013 trotz beitrags-erheblicher Passiva unter 300 Mio. Euro aufgrund ihres Derivatebestandes einen Beitrag entrichten.

Für die im Beitragsjahr 2014 fällige Bankenabgabe zahlten 26 Institute einen Beitrag von jeweils bis zu 1 Euro. Einen Bescheid über 0 Euro erhielten 713 Institute. 822 Institute mussten trotz beitrags-erheblicher Passiva von weniger als 300 Mio. Euro aufgrund vorhandener Derivate einen Beitrag entrichten.

Weitergehende Informationen, insbesondere die angeforderte namentliche Aufgliederung der Beitragslast der betroffenen einzelnen Kreditinstitute, wurden dem Haushaltsausschuss im Rahmen des Berichtswesens verweigert.

1. Welche der genannten 30 Kreditinstitute des Beitragsjahres 2013 zahlten jeweils welchen Beitrag bis unter 1 Euro (bitte namentliche Aufschlüsselung der betroffenen Kreditinstitute nebst Beitragssumme)?
2. Welche der genannten 703 Kreditinstitute des Beitragsjahres 2013 erhielten einen Bescheid über 0 Euro (bitte namentliche Aufschlüsselung der betroffenen Kreditinstitute nebst Beitragssumme)?
3. Welche der genannten 828 Kreditinstitute des Beitragsjahres 2013 zahlten jeweils trotz jeweils welcher beitragsrelevanten Passiva von weniger als 300 Mio. Euro jeweils welchen Beitrag (bitte namentliche Aufschlüsselung der betroffenen Kreditinstitute nebst Beitragssumme)?
4. Welche der genannten 26 Kreditinstitute des Beitragsjahres 2014 zahlten jeweils welchen Beitrag bis unter 1 Euro (bitte namentliche Aufschlüsselung der betroffenen Kreditinstitute nebst Beitragssumme)?

5. Welche der genannten 713 Kreditinstitute des Beitragsjahres 2014 erhielten einen Bescheid über 0 Euro (bitte namentliche Aufschlüsselung der betroffenen Kreditinstitute nebst Beitragssumme)?
6. Welche der genannten 822 Kreditinstitute des Beitragsjahres 2014 zahlten jeweils trotz jeweils welcher beitragsrelevanten Passiva von weniger als 300 Mio. Euro jeweils welchen Beitrag (bitte namentliche Aufschlüsselung der betroffenen Kreditinstitute nebst Beitragssumme)?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlamentarischen Raum verpflichtet, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Kreditinstitute zu wahren. Die Angabe der von einzelnen Instituten zu entrichtenden Bankenabgabe ist nicht offenkundig, da sie teilweise auf nicht-öffentlichen Daten beruht (insbesondere Angaben zum Derivatevolumen und Förderkreditgeschäft). Die jeweiligen Institute haben auch ein berechtigtes Interesse an der Nichtverbreitung ihrer Abgabelast, da diese Informationen geeignet wären, Rückschlüsse auf interne Geschäftsdaten eines Institutes zu ermöglichen. Wettbewerber könnten hieraus Rückschlüsse auf die konkrete Geschäftssituation einer Bank ziehen. Die Veröffentlichung der hier erfragten Daten könnte die Wettbewerbsposition der betroffenen Institute beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Fragen nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimhaltungsinteressen andererseits nicht in der für kleine Anfragen einzelner Mitglieder des Deutschen Bundestages gemäß § 104 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehenen, zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise erfolgen. Das die Beantwortung der Fragen enthaltende Dokument wird mit entsprechender VS-Einstufung in der Geheimhaltungsstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimhaltungsstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimhaltungsordnung eingesehen werden.